

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Online-Ausstellungsflächen

zwischen

IGZ Bamberg GmbH ("Veranstalterin")

und

dem Unternehmer Alexander Keussen ("Aussteller")

1. Veranstaltungsbedingungen

Die Veranstalterin stellt dem Aussteller einen virtuellen Stand zur Verfügung, der über das Tool "Workadventure" (https://workadventu.re/) online über einen PC aufrufbar ist. Die Präsentation der Produkte oder Dienstleistungen des Austellers erfolgt über ein in Workadventure eingebundenes iFrame, das sich öffnet, wenn ein:e Messebesucher:in im Stand des Ausstellers befindet und eine Aktion zum Öffnen des iFrames durchführt.

2. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch die Veranstalterin nach Gesichtspunkten, die durch das Veranstaltungsthema vorgegeben sind. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standzuteilung wird schriftlich mitgeteilt. Beanstandungen von Lage, Form und Größe des Standes sind nicht möglich. Die Veranstalterin ist berechtigt, unter Benachrichtigung des Austellers kurzfristige Änderungen der Lage und der Größe des Standes vorzunehmen.

3. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Die visuelle Gestaltung der Stände im Online Raum, der durch im Tool "Workadventure" abgebildet wird, erfolgt durch die Veranstalterin. Der Austeller hat die Möglichkeit, eine eigene Website einbetten zu lassen.

4. Personenmehrheit / gesamtschuldnerische Haftung

Beziehen mehrere Aussteller/Unteraussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Der Ansprechpartner für die Veranstalterin ist derjenige, der aus der Anmeldung als Aussteller hervorgeht. Die Korrespondenz wird ausschließlich über diesen Aussteller geführt.

5. Haftung

Grundsätzlich haftet der Aussteller für alle durch ihn eingebundenen Informationen.

Da der Aussteller eine eigene Website in den Stand einbinden lässt, muss ein Impressum über die eingebundene Website aufrufbar sein. Der Aussteller haftet gemäß dem entsprechenden Impressum für die Inhalte der eingebundenen Seite.

6. Änderungen / Höhere Gewalt

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige und/oder sichere Abhaltung der Veranstaltung unmöglich machen, welchen mit zumutbaren und angemessenen Mitteln nicht begegnet werden kann, und die nicht von der Veranstalterin zu vertreten sind, berechtigen diese:





- a) die Veranstaltung vor Eröffnung abzusagen.
- b) die Veranstaltung zeitlich zu verlegen. In diesem Fall ist eine zusätzliche schriftliche Bestätigung der Teilnahme des Ausstellers nötig.
- c) die Veranstaltung zu verkürzen oder abzubrechen.

In allen Fällen hat die Veranstalterin derart schwerwiegende Entscheidungen so frühzeitig wie möglich bekannt zu geben. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Parteien ausgeschlossen.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schrift- oder Textform. Dies gilt auch für diese Klausel selbst. Das vorstehende Schrift-/Textformerfordernis findet keine Anwendung bei Abreden, die nach Vertragsschluss unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden.

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist in eine solche Bestimmung umzudeuten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Aucstallar

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bamberg. Es gilt deutsches Recht.

Ort, Datum	Aussteller
München , 06. 04. 2022	Atteussen
·	
Ort, Datum	Veranstalterin
	Tel di istarce i i i

